

Haus der Religionen – Dialog der Kulturen

Verein Kirche im Haus der Religionen

Schutzkonzept Kirche im Haus der Religionen

Corona-Pandemie 2020

Ab dem 28. Mai 2020 ist es wieder möglich, die verschiedenen Religionsräume im Haus der Religionen zu besuchen. Dieses Schutzkonzept definiert die notwendigen Schutzmassnahmen und Rahmenbedingungen.

1	Grundregeln Hygiene- und Verhalten	3
2	Information	3
3	Besuche	3
4	Anzahl Besuchende	3
5	Bei Besuch: Anmeldung und Registrierung	4
6	Während dem Besuch	4
7	Religiöse Veranstaltungen und Rituale	4
8	Reinigung	4
9	Management	4

1 Grundregeln Hygiene- und Verhalten

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG:

- Abstand halten (mindestens 2 Meter),
- gründliche Händehygiene,
- kein Händeschütteln, keine Berührungen
- in Taschentuch oder in die Armbeuge niesen.

2 Information

Alle Personen, die den Kirchenraum betreten, werden schriftlich auf die Schutzmassnahmen hingewiesen. Die Informationsplakate vom BAG sind beim Eingang gut sichtbar aufgehängt.

Folgende weiteren Informationen sind schriftlich beim Eingang festgehalten:

- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie sowohl beim Eingang wie beim Ausgang die Hände desinfizieren sollen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie nichts berühren sollen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie den markierten Wegen folgen sollen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie sich max. 15 Minuten im Religionsraum aufhalten dürfen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sich max. 25 Personen gleichzeitig im Religionsraum aufhalten dürfen.
- Besonders gefährdete Personen werden nicht ausgeschlossen, jedoch ermutigt religiöse Angebote über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen (Online, Telefon). Es wird ihnen empfohlen, sich von Orten mit grossen Menschenansammlungen (auch im öffentlichen Verkehr) fernzuhalten. Es ist die individuelle Entscheidung der Person, ob sie teilnehmen möchte oder nicht.

3 Besuche

Für die Besuche gelten folgende Regelungen:

- Besuche im Kirchenraum können nur während der Öffnungszeiten des Hauses von Dienstag bis Sonntag erfolgen. Ausnahmen bestehen für den Besuch von Veranstaltungen, die ausserhalb der Öffnungszeiten stattfinden.
- Im Vorraum des Kirchenraums desinfizieren sich die Besuchenden die Hände.
- Im Religionsraum ist mit Pfeilen markiert, wo sich die Besuchenden bewegen sollen. Dabei ist darauf zu achten, dass es möglichst keine Begegnungszonen gibt, wo sich Besuchende kreuzen müssen. Es gibt einen markierten Eingang in den Kirchenraum durch die Tür rechts und einen markierten Ausgang durch die andere Tür (zur Fensterseite). Beide Türen bleiben offen.
- Beim Ausgang desinfizieren sich die Besuchenden die Hände.

4 Anzahl Besuchende

Für die Besuche im Kirchenraum gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Besuch darf max. 15 Minuten dauern.
- Es können max. 25 Besuchende gleichzeitig im Kirchenraum sein.

5 Bei Besuch: Anmeldung und Registrierung

Alle Besuchenden werden registriert:

- Besuchende registrieren sich mit Name, Adresse und Telefonnummer. Es stehen vorbereitete Listen zur Verfügung, wo sich die Besuchenden eintragen können. Es stehen genügend Kugelschreiber zur Verfügung, die regelmässig desinfiziert werden.
- Verantwortliche Organisator*innen von Workshops, Führungen etc. bringen vollständig aufgefüllte Teilnehmendenlisten mit. Sie werden bei der Reservation der Besuche darauf hingewiesen.
- Treten nach dem Besuch Krankheitssymptome auf, ist die verantwortliche Person des Kirchenraums sowie das Haus der Religionen zwingend darüber zu informieren.

6 Während dem Besuch

Während der Besuche gilt folgendes:

- Die Besuchenden folgen den Markierungen in den Religionsräumen.
- Sie befolgen die Anweisungen der Mitarbeitenden.

7 Religiöse Veranstaltungen und Rituale

Bei Veranstaltungen gelten folgende zusätzlichen Regelungen:

- Die Sitz- oder Stehplätze bei Veranstaltungen müssen einen Mindestabstand von 2 Metern haben.
- Die Mitarbeitenden, welche Führungen durchführen, Workshops leiten oder Veranstaltungen moderieren, stellen sicher, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden.
- Alle Gegenstände und Schriften im Vorraum sind zu entfernen.
- Die Eingangstüren zum Vorraum und zum Kirchenraum sind offen und bleiben während der Veranstaltung offen, so dass ein Betätigen der Türgriffe vermieden werden kann.
- Es werden keine Gesangsbücher oder Liedblätter verwendet. Auf Gemeindegang wird verzichtet.
- Das Zirkulieren von Gegenständen sowie Symbolhandlungen, die einen physischen Kontakt implizieren, sind zu unterlassen.
- Der Friedensgruss durch Händedruck entfällt.
- Auf Abendmahls- und Eucharistiefiern wird vorübergehend verzichtet.

8 Reinigung

Türgriffe, Geländer, Liftknöpfe, Armlehnen der Stühle etc. werden mindestens 1x täglich fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

9 Management

Die Religionsgemeinschaft bestimmt folgende Person als Verantwortliche: Martin Bauer, Präsident des Vereins «Kirche in Haus der Religionen»

Die verantwortliche Person des Religionsraumes sorgt dafür, dass die notwendigen Materialien zur Verfügung stehen und die Schutzmassnahmen sorgfältig umgesetzt werden.

Unterschrift verantwortliche Person

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Sam', written in a cursive style.

Bern, 25.05.2020